

# Besondere Geschäftsbedingungen für den Bezug von ePaper-Versionen von Zeitungen und Zeitschriften der Berliner Morgenpost GmbH

## Inhalt

- [1. Geltungsbereich](#)
- [2. Leistungen](#)
- [3. Zustandekommen der Verträge](#)
- [4. Abonnements; Laufzeiten](#)
- [5. Widerrufsrecht bei Abonnements mit einer Mindestvergütung von 200,00 EUR](#)
- [6. Preise und Zahlungsbedingungen](#)
- [7. Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsrechte](#)
- [8. Prämienangebote; Zugaben; Geschenk-Angebote](#)
- [9. Datenschutz](#)
- [10. Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen](#)
- [11. Ergänzende Geltung weiterer Besonderer Geschäftsbedingungen](#)
- [12. Salvatorische Klausel](#)

## 1.

### Geltungsbereich

#### 1.1

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Bezug und die Nutzung von ePaper-Versionen über das Portal Lesershop 24 (unter der Marke „iKiosk“) und alle von der Berliner Morgenpost GmbH (im Folgenden auch „Anbieter“) in diesem Verhältnis gegenüber dem Nutzer angebotenen und erbrachten Leistungen.

#### 1.2

Neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen gelten die Regelungen der [Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen des Portals Lesershop24](#). Für den Bezug von ePaper über die iKiosk-App gelten anstelle dieser [Besonderen Geschäftsbedingungen die Besonderen Geschäftsbedingungen der iKiosk-App](#).

## 2.

### Leistungen

#### 2.1

Über das Portal "lesershop24.de" (das „Portal“) vertreibt die Berliner Morgenpost GmbH einen Teil der von der Berliner Morgenpost GmbH verlegten Tages- und Wochenzeitungen sowie sonstigen Zeitungen und Zeitschriften auch als ePaper-Versionen. Der Begriff „ePaper“ bezeichnet digitale Ausgaben von Inhalten wie insb. Zeitungen, Zeitschriften und Magazine, die mit den ggf. vorhandenen Druckausgaben weitestgehend identisch sind.

#### 2.2

Der Nutzer kann ePaper sowohl für Einzelabrufe erwerben als auch entsprechende Abonnements, ggf. mit unterschiedlichen Laufzeiten, abschließen.

#### 2.3

Die ePaper können vom Nutzer nach entsprechender Bestellung sowohl unmittelbar online gelesen als auch ggf. als PDF-Dokument heruntergeladen und gespeichert werden.

### 3.

#### **Zustandekommen der Verträge**

##### 3.1

Das Zustandekommen des Vertrages über den Erwerb bzw. Bezug von ePaper folgt der entsprechenden Darstellung in den [Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen des Portals](#).

##### 3.2

Vertragspartner des Nutzers wird stets die Berliner Morgenpost GmbH, unabhängig davon, welcher Partneranbieter gegebenenfalls die Print-Ausgabe der Publikation anbietet.

### 4.

#### **Abonnements; Laufzeiten**

##### 4.1

Abonnements sind mit unterschiedlicher Laufzeit und ggf. auch unterschiedlichem Abonnement-Modellen erhältlich. Die verschiedenen Abonnements können auf unbestimmte Zeit geschlossen werden sowie eine feste Laufzeit (also ohne automatische Verlängerung) oder eine Mindestlaufzeit (also mit automatischer Verlängerung, wenn das Abonnement nicht gekündigt wird) aufweisen. Die jeweils für das Angebot geltende Vertragslaufzeit bzw. das betreffende Abonnement-Modell ist der jeweiligen Angebotsdarstellung im Portal (im „iKiosk“) zu entnehmen. Weder der Einzelabruf noch das Abonnement eines ePaper sind dabei vom Bestehen eines Abonnements der entsprechenden Print-Publikation abhängig.

##### 4.2

Grundsätzlich gilt für geschlossene Abonnement-Verträge das Folgende (siehe jedoch die Ziffer 4.3):

- Soweit im Einzelfall mit dem Nutzer keine feste Laufzeit (Bezugszeitraum) und keine Mindestlaufzeit (Mindestbezugszeitraum) vereinbart werden, läuft der Abonnement-Vertrag auf unbestimmte Zeit, solange er nicht innerhalb der in der Angebotsdarstellung genannten Frist in Text- (also z.B. per E-Mail) oder Schriftform (z.B. per Brief) gekündigt wird.
- Bei einem Abonnement mit festem Bezugszeitraum endet der Vertrag mit Ablauf des Bezugszeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Ist ein Mindestbezugszeitraum vereinbart, wird der Abonnement-Vertrag nach Ablauf des Mindestbezugszeitraums mit dem Nutzer auf unbestimmte Zeit oder für zumindest eine weitere in der Angebotsdarstellung genannte Vertragsperiode fortgesetzt, wenn der Nutzer nicht spätestens innerhalb der in der Angebotsdarstellung genannten Frist vor Ablauf des Mindestbezugszeitraums in Text- (also z.B. per E-Mail) oder Schriftform (z.B. per Brief) kündigt.

Ist eine feste Laufzeit oder eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist während der Dauer der genannten Zeiträume eine ordentliche Kündigung für beide Parteien allerdings ausgeschlossen.

##### 4.3

Verträge über Angebote, bei denen zwei oder mehr ePaper-Abonnements zu einem Angebot verbunden werden (sog. Bundle) (für die Zwecke dieser Ziffer 4 und der Ziffern 5 und 6 „Bundle-Vertrag“), sind einheitliche Verträge. Haben die einzelnen Abonnements im Bundle-Vertrag jeweils dieselbe Laufzeit (einschließlich der Art der Laufzeit), ergeben sich keine Besonderheiten. Haben die

Abonnements im Bundle-Vertrag unterschiedliche Laufzeiten, gelten diese sowohl in Bezug auf die jeweilige Laufzeit oder auch die Art (keine feste Laufzeit, fester Bezugszeitraum, Mindestbezugszeitraum) für sich. Der Nutzer kann also gegebenenfalls den Bundle-Vertrag teilweise kündigen, indem er eines oder mehrere der im Bundle-Vertrag zusammengefassten Abonnements kündigt. Der Bundle-Vertrag selbst endet mit Kündigung bzw. Ende des letzten verbliebenen Abonnements.

#### 4.4

Beiden Parteien bleibt die Kündigung eines Abonnements bzw. Bundle-Vertrages mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund vorbehalten. Diese Kündigungen bedürfen der Textform.

#### 5.

##### **Widerrufsrecht bei Abonnements mit einer Mindestvergütung von 200,00 EUR**

Dem Nutzer steht, wenn er ein Abonnement bzw. einen Bundle-Vertrag über ein oder, bei Bundle-Verträgen, mehrere ePaper-Produkte als Verbraucher bestellt, das heißt als natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, nach § 510 Abs. 1 BGB dann ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §§ 355 ff. BGB zu, wenn die von ihm insgesamt zu leistende Vergütung für das Abonnement bzw. den Bundle-Vertrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen ordentlichen Kündigung oder einer anderweitigen Beendigung – beim Bundle-Vertrag: Kündigung bzw. Ende des letzten verbliebenen Abonnements – den Betrag von 199,99 EUR übersteigt.

Die Berliner Morgenpost GmbH belehrt über die Bedingungen der Ausübung dieses gesetzlichen Widerrufsrechts gegenüber der Berliner Morgenpost GmbH wie folgt:

##### **Widerrufsbelehrung**

###### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Berliner Morgenpost GmbH  
Kurfürstendamm 21/22  
10874 Berlin  
E-Mail: [service@lesershop24.de](mailto:service@lesershop24.de)

###### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen sie keinen Wertersatz leisten. Wertersatz für gezogene Nutzungen müssen Sie nur leisten, soweit Sie die Ware in einer Art und Weise genutzt haben, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf

unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

Für den Fall, dass Sie das betreffende Abonnement über Ihre iPhone- oder iPad-App bei iTunes abgeschlossen haben, weisen wir Sie darauf hin, dass das Widerrufsrecht gegenüber Apple, Inc. als auch für die so genannten „In-App-Käufe“ (darum handelt es sich bei dem Abonnement) verantwortliche Stelle auszuüben ist.

Wenn die von Ihnen insgesamt zu leistende Vergütung für das Abonnement bzw. den Bundle-Vertrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen ordentlichen Kündigung oder einer anderweitigen Beendigung – beim Bundle-Vertrag: Kündigung bzw. Ende des letzten verbliebenen Abonnements – den Betrag von 199,99 EUR **nicht** übersteigt, steht Ihnen, auch wenn Sie als Verbraucher bestellen, im Unterschied zu anders gelagerten Fernabsatzverträgen gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 3, Nr. 1 BGB **kein Widerrufsrecht** zu.

## **6.**

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

#### **6.1**

Die Preise der einzelnen Angebote folgen aus der jeweiligen Angebotsdarstellung. Die Berliner Morgenpost GmbH behält sich jedoch vor, Nutzern, die gleichzeitig auch die entsprechende Print-Publikation im Abonnement beziehen, Vorzugspreise anzubieten.

#### **6.2**

Die Preise für Abonnements bestimmter ePaper können sich während des Laufs eines Abonnements bzw. Bundle-Vertrages verringern oder erhöhen. Solche Veränderung betreffen nicht die laufenden Abonnements bzw. Bundle-Verträge. Wenn der Nutzer jedoch ein Abonnement aktiv verlängern will, gilt für die Verlängerung der dann aktuelle Abonnementspreis, der sich auch auf den Preis eines Bundle-Vertrages auswirken kann.

#### **6.3**

Die im Portal (unter „iKiosk“) angegebenen Preise verstehen sich sämtlich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **6.4**

Sowohl die Vergütung für den Einzelabruf als auch das Entgelt für das gewählte Abonnement sind im Voraus zu leisten und werden unmittelbar nach Abschluss der Bestellung zur Zahlung fällig.

#### **6.5**

Die Laufzeit eines Abonnements (auch im Bundle-Vertrag) lässt sich nicht unterbrechen. Daher kommt auch keine Erstattung von Abonnementgebühren für solche Unterbrechungen in Betracht.

#### **6.6**

Die Berliner Morgenpost GmbH bietet gegebenenfalls verschiedene Zahlungsmöglichkeiten an (z.B. Kreditkarte, Sofortüberweisung oder Paypal, Zahlung über iTunes, über Google Checkout oder andere zentrale Login- und Bezahlendienste (zum Beispiel solche des Anbieters eines vom Nutzer genutzten Single-Sign-on-Dienstes), ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein. Für die Zahlungsabwicklung über

Zahlungssystemanbieter (z.B. PayPal) gelten ausschließlich die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen des betreffenden Zahlungssystemanbieters; gegebenenfalls muss der Nutzer zudem über ein Benutzerkonto bei dem Anbieter verfügen. Bei bestehendem Single-Sign-on-Account des Nutzers wird der Zahlungsvorgang zudem gegebenenfalls durch den Single-Sign-on-Dienst unterstützt und vereinfacht.

## **6.7**

Der Nutzer erhält nach einem Kauf eine Rechnung über die bestellten Leistungen in elektronischer Form an die von ihm genannte E-Mail-Adresse.

## **6.8**

Soweit der Nutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder geleistete Beträge zurückgebucht bzw. zurückbelastet werden, ist die Berliner Morgenpost GmbH, unbeschadet weitergehender Ansprüche, berechtigt, den Zugang des Nutzers zu den ePaper zu sperren. Erfolgt die Sperrung wegen offener Zahlungsforderungen und gleicht der Nutzer diese aus, wird der Zugang wieder entsperrt.

## **7.**

### **Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsrechte**

#### **7.1**

Im Rahmen eines ePaper-Abonnements und oder einer Einzelausgabe ist das einzelne ePaper für den Nutzer in der Regel mindestens bis 21:00 Uhr des Erscheinungstages online zum unmittelbaren Lesen und/oder als PDF-Dokument abrufbar.

#### **7.2**

Die Nutzung der ePaper ist ausschließlich zu eigenen, nicht-kommerziellen Zwecken des Nutzers zulässig. Sofern der Nutzer ePaper (auch) als PDF-Dokument herunterlädt, darf er die Datei ein Mal auf dem genutzten Endgerät speichern, also eine entsprechende Vervielfältigung herstellen. Andere oder weitergehende Nutzungen und Verwertungen sind dem Nutzer untersagt. Weder die Berliner Morgenpost GmbH noch der das ePaper herausgebende Partneranbieter räumt dem Nutzer solche Nutzungsrechte ein. Daher ist es insbesondere unzulässig, zusätzliche Vervielfältigungen des ePaper herzustellen, das ePaper zu bearbeiten oder umzugestalten und das Ergebnis zu veröffentlichen oder zu verwerten, das ePaper an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu verbreiten, das ePaper öffentlich zugänglich zu machen oder es an Dritte zu senden. Dies betrifft auch die Nutzung in Intra- oder Extranets.

#### **7.3**

Ziffer 7.2 gilt, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Schranken (z.B. des Urheberrechts), unabhängig vom Zweck der Nutzung oder Verwertung und unabhängig von der Form oder Verkörperung des ePaper zum betreffenden Zeitpunkt. Ziffer 7.2 gilt zudem nicht nur für das ePaper insgesamt, sondern, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Schranken (z.B. des Urheberrechts), auch für alle einzelnen Artikel, Fotos und sonstige Einzelbestandteile sowie Teile hiervon, es sei denn, der Teil genießt für sich genommen keinen urheberrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Schutz.

#### **7.4**

Zudem ist es der Berliner Morgenpost GmbH zum Schutz vor Missbrauch vorbehalten, ePaper durch Maßnahmen zu kennzeichnen, die für den Nutzer nicht ohne weiteres erkennbar sind. Insbesondere kann die Berliner Morgenpost GmbH vom Nutzer herunterladbare ePaper mit dem Namen und der E-Mail-Adresse des Nutzers kennzeichnen.

## **7.5**

Die Berliner Morgenpost GmbH behält sich vor, den Zugang zu dem/den ePaper(s) des Nutzers zu sperren, wenn der Nutzer entgegen den Ziffern 7.2 und/oder 7.3 gehandelt oder Dritten unbefugt die Nutzung oder Verwertung eines ePaper oder Teilen hiervor ermöglicht hat.

## **8.**

### **Prämienangebote; Zugaben; Geschenk-Angebote**

#### **8.1**

##### **Prämienangebote**

Die Berliner Morgenpost GmbH bietet teilweise Prämienangebote an, in deren Rahmen dem Werber, der einen neuen Nutzern (nachfolgend als "Geworbener" bezeichnet) für ein ePaper-Abonnement wirbt, eine bestimmte Prämie für den Fall versprochen wird, dass ein entsprechender Vertrag mit dem Geworbenen zustande kommt. Soweit nicht anders im Prämienangebot angegeben, gilt für Prämienangebote Folgendes:

##### **8.1.1**

Der Werber hat ausschließlich dann einen Anspruch auf die Prämie, wenn der Vertragsschluss über das konkret beworbene Produkt mit dem Geworbenen durch seine Vermittlung zu Stande kommt. Eine Prämie ist von der Berliner Morgenpost GmbH nur dann zu leisten, wenn der Erstkontakt unter rein privaten und nicht unter geschäftlichen Umständen entstanden ist.

##### **8.1.2**

Die Berliner Morgenpost GmbH darf den Geworbenen aus berechtigten Gründen, die dem Werber nicht mitgeteilt werden müssen, als Vertragspartner ablehnen, ohne dass dem Werber in diesem Fall die Prämie zusteht. Wird der Vertrag mit dem Geworbenen aufgrund der Ausübung eines Widerrufsrechts, durch Anfechtung oder außerordentliche Kündigung vorzeitig beendet, besteht ebenfalls kein Anspruch auf die Prämie für den Werber. Der Werber hat auch dann keinen Anspruch auf die Prämie, wenn der Geworbene die Zahlung verweigert. In all diesen Fällen ist eine bereits erhaltene Prämie an die Berliner Morgenpost GmbH zurückzugewähren. Kann der Werber die Prämie nicht oder nur noch in verschlechtertem Zustand herausgeben, hat der Werber nach Maßgabe des § 346 BGB Wertersatz zu leisten. Eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Prämie entstandene Verschlechterung bleibt bei dem Wertersatz außer Betracht.

##### **8.1.3**

Das Prämienangebot gilt nur, solange der Vorrat reicht. Die Berliner Morgenpost GmbH behält sich vor, dem Werber einen angemessenen Ersatzartikel, der in Art und Wert der versprochenen Prämie entspricht, zu liefern. Dies gilt nicht, wenn der Ersatzartikel unter Berücksichtigung der Interessen von der Berliner Morgenpost GmbH für den Werber unzumutbar ist. Für mangelhafte Lieferung von Prämien gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften mit der Maßgabe, dass der Werber im Falle der Reklamation die mangelhafte Prämie auf seine Kosten an die Berliner Morgenpost GmbH zurückzusenden hat. Er erhält sodann ein mangelfreies Exemplar zugesandt.

##### **8.1.4**

Details zum dem Prämienangebot sind, soweit erforderlich, bei dem jeweiligen Angebot erklärt.

#### **8.2**

##### **Zugaben**

Die Berliner Morgenpost GmbH bietet teilweise ePaper-Produkte an, die mit einer Zugabe, das heißt mit einem zusätzlichen "Geschenk" oder einem Gutschein verbunden sind. Der Nutzer erhält die Zugabe, wenn er den entsprechenden Vertrag mit der Berliner Morgenpost GmbH abschließt und ihn nicht widerruft. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages durch Anfechtung oder außerordentliche Kündigung ist die jeweilige Zugabe an die Berliner Morgenpost GmbH zurückzugeben. Es gilt Ziffer 8.1.2, Sätze 4 bis 6, dieser Besonderen Geschäftsbedingungen entsprechend. Die Einzelheiten der Zugabe und die Bedingungen ihrer Inanspruchnahme sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

### **8.3**

#### **Geschenk-Angebote**

Die Berliner Morgenpost GmbH ermöglicht es dem Nutzer gegebenenfalls, ein ePaper-Produkt, insbesondere ePaper-Abonnements, an Dritte (nachfolgend als "Beschenkte" bezeichnet) zu verschenken. In diesem Fall kommt der Vertrag zwischen der Berliner Morgenpost GmbH und dem Nutzer zustande; das ePaper-Produkt wird jedoch für den Beschenkten verfügbar. Vertragliche Ansprüche bestehen ausschließlich zwischen dem Nutzer und der Berliner Morgenpost GmbH. Der Beschenkte erwirbt also durch diesen Vertrag keinen unmittelbaren Anspruch gegen die Berliner Morgenpost GmbH auf Verfügbarmachung des betreffenden ePaper-Produkts.

### **9.**

#### **Datenschutz**

Der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten unserer Nutzer ist uns sehr wichtig. Alle spezifisch für die Nutzung der jeweiligen App relevanten Informationen hierzu finden sich in den Datenschutzhinweisen für die betreffende App. Daneben gelten für die Verarbeitung von Bestandsdaten und Inhaltsdaten sowie bestimmter Nutzungsdaten die [Datenschutzbestimmungen der Axel Springer AG für den Dienst Lesershop24](#).

### **10. Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen**

#### **10.1**

Die Berliner Morgenpost GmbH behält es sich vor, diese Besonderen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die neuen Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer in geeigneter Weise und ggf. per E-Mail übermittelt. Sie gelten als vereinbart, wenn der Nutzer ihrer Geltung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform, also zumindest einer E-Mail. Der Nutzer wird in der Mitteilung auf die Widerspruchsmöglichkeit, die Frist und die Folgen seiner Untätigkeit gesondert hingewiesen.

#### **10.2**

Alternativ zu Ziffer 10.1 können dem Nutzer die geänderten Besonderen Geschäftsbedingungen auch im Zuge seiner nächsten Anmeldung über den vom Nutzer verwendeten Single-Sign-on-Dienst präsentiert werden (sofern ein entsprechendes Benutzerkonto unterhalten wird). Die neuen Besonderen Geschäftsbedingungen werden in diesem Fall vereinbart, indem ihnen der Nutzer im Zuge seiner nächsten Anmeldung zustimmt. Sie gelten als vereinbart, wenn der Nutzer ihrer Geltung nicht innerhalb von einem Monat nach der erstmaligen Präsentation widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform, also zumindest einer E-Mail. Der Nutzer wird im Zuge der Präsentation der geänderten Besonderen Geschäftsbedingungen auf die Widerspruchsmöglichkeit, die Frist und die Folgen seiner Untätigkeit gesondert hinweisen.

#### **10.3**

Widerspricht der Nutzer, hat sowohl die Berliner Morgenpost GmbH als auch der Nutzer das Recht, den bzw. die betreffenden (abonnement-)Verträge durch Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Möglichkeit der Änderung der neuen Besonderen Geschäftsbedingungen nach den

Ziffern 10.1 und 10.2 besteht überdies weder für Änderungen, die Inhalt und Umfang der für den jeweiligen Nutzer bestehenden Kernnutzungsmöglichkeiten der erworbenen ePaper zum Nachteil des Nutzers einschränken, noch für die Einführung von neuen, bisher nicht in den diesen Besonderen Geschäftsbedingungen angelegten Verpflichtungen für den Nutzer.

**11.**

#### **Ergänzende Geltung weiterer Besonderer Geschäftsbedingungen**

Gegebenenfalls werden auf dem Portal Kombinationen (Bundles) von Printprodukt-Abonnements und ePaper-Abonnements angeboten. Für solche Angebote gelten neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen auch die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Printprodukts, insbesondere deren Widerrufsbelehrung.

**12.**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand: November 2013